

Protokoll 3. Sitzung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 25. September 2014

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend:

Herr Kreyer		Herr Glebe
Herr Deichstetter		Herr Langenberger
Frau Dr. Kietzer		Herr Thiele
Herr Schmidt, J.		Herr Witzenhausen
Herr Weiß		Herr Ludwig
Frau Voigt		Herr Schneegans
Frau Rasch		Frau Thormann
Herr Schubert		Herr Gothe
Frau Bräunicke		Herr Kroneberg
Herr Hengstermann		Frau Seichter
Herr Rauschenbach		Herr Fischer
Herr Strotzer		Frau Ritzke
Herr Koschinek		Herr Schmidt, W.
Frau Rößner		Herr Axt
Herr Schmitz		Herr Weber
Frau Löschner		
Frau Kraffzick	-	Erste Beigeordnete
Frau Schimke	-	Ortsteilbürgermeisterin Schernberg
Herr Heigener	-	Ortsteilbürgermeister Immenrode
Herr Hartung	-	Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Fritsch	-	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
3. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
5. Jahresrechnung zum Haushalt 2013
6. Beteiligungsbericht 2014
7. Beschluss über die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 425-34/2014 zur Haushaltssatzung 2014 und Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 426-34/2014 zum Finanzplan 2014
8. Beschluss über die Rückübertragung der Gewährung und Rückforderung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sondershausen vom 13. Mai 2009
10. Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erlebnisbergwerk-Betreibergesellschaft mbH (EBBG)
11. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stockhausen – Fahrschulübungsplatz“
12. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer öffentlichen Straße in der Gemarkung Berka, Flur 10, Flurstück 544
13. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die 3. Sitzung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, eröffnet.

zu TOP 2

Der Bürgermeister, Herr Kreyer, teilte den Stadtratsmitgliedern mit, dass ihm eine schriftliche Anfrage der CDU/Freie Wähler-Fraktion vorliege. Hierin wurde nachgefragt über den derzeitigen Stand der Baumaßnahme Windpark Immenrode/Großberndten und die Ausweisung der Baufenster.

Hierzu gab der Bürgermeister folgende Informationen:

- Der Zubau von Windkraftanlagen innerhalb des Windparks Großberndten ist technisch prinzipiell möglich
- der aktuell rechtsgültige B-Plan lässt dies nicht zu – Interessenskonflikt
- zurzeit Verhandlungsprozess zwischen den verschiedenen Akteuren (5 Windkraftunternehmen)
- die Interessen der Stadt vertritt dabei die Kanzlei Maslaton in Leipzig
- Einleitung eines Planverfahrens soll erst erfolgen, wenn sich Akteure geeinigt haben und somit keine Rechtsmittel gegen den zu ändernden B-Plan eingelegt werden
- dies könnte nachzeitigem Erkenntnisstand bis November erfolgen
- danach Erarbeitung des Vorentwurfs durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro und entsprechende Einbeziehung aller Gremien (Bauausschuss, Ortsteilräte, Stadtrat) und Träger.

Herr Wolfgang Dittrich vom Kreisverband der Gartenfreunde e.V. begrüßte den neu gewählten Stadtrat und äußerte sich sehr positiv darüber, dass es nun doch vor jeder Stadtratssitzung eine Bürgerfragestunde gibt.

Herr Axel Kirstein, Mitglied im Ortsteilrat Schernberg, verwies darauf, dass Schernberg seit 2011 in der Dorferneuerung ist. Im Rahmen dieser Dorferneuerung wurde bereits das Sportlerheim saniert. Dringend erforderlich sind seiner Meinung nach weiterhin die Sanierung des Ratskellers – hier speziell die WC-Anlage – sowie die Umgestaltung des Marktplatzes. Er bat die Verwaltung trotz Haushaltskonsolidierung die Dorferneuerung für Schernberg aufrecht zu erhalten.

Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass der Verwaltung dieses Problem bekannt ist.

Ob die Möglichkeit besteht, die Dorferneuerung nach der Konsolidierungsphase hinten anzusetzen, versprach Herr Kreyer zu prüfen.

Herr Martin Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) fragte nach, ob es schon Erkenntnisse zum Fischsterben im Parkteich gibt.

Der Bürgermeister, Herr Kreyer, teilte hierzu mit, dass es sich hier um eine Verkettung verschiedener Vorkommnisse handelt:

- zu geringer Zufluss durch die Mühlwipper (dem habe man in Zusammenarbeit mit der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten abgeholfen, indem die Mühlwipper auf 30 Meter ausgebaggert wurde)
- durch zu wenig Wind und zu warmes Wasser kam es zu einem Sauerstoffmangel
- übermäßiges Füttern der Enten durch die Bevölkerung, deren Exkremente fördern das Algenwachstum

zu TOP 3

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 4

Der Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch Stadtratsmitglieder einstimmig zugestimmt.

zu TOP 5

Gemäß § 80 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 74 – 81 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) wurde der Jahresabschluss mit der Jahresrechnung zum Haushalt 2013 im gesetzlich geforderten Umfang aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Bürgermeister gab hierzu folgende Informationen:

Die Jahresrechnung 2013 konnte ausgeglichen dargestellt werden.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt mit einem Volumen von 29.298.831,82 € ab.

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt:

- erwirtschaftet wurde eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 916.765,03 €
- die Pflichtzuführung gem. § 22 (1) ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 1.657 T€ konnte nicht geleistet werden, es entstand ein Fehlbetrag in der „Freien Finanzspitze“ in Höhe von 741 T€
- fehlende Einnahmen bei den Gewerbesteuern in Höhe von 1,3 Mio. € verursachten hauptsächlich diesen Fehlbetrag
- weitere größere Abweichungen der Jahresrechnung zum Plan werden auf Seite 41 im Erläuterungsbericht benannt

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit einem Volumen von 3.601.232,15 € ab.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt:

Die Jahresrechnung wurde nach einer Zuführungsbuchung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 426,71 € ausgeglichen.

- Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 304.930 € Haushaltsausgaberrreste in Höhe von 625.890 € gebildet
- die Abgänge von Haushalts- und Kassenresten haben insgesamt eine negative Auswirkung von 46 T€
- der geplante Kredit in Höhe von 382 T€ durfte wegen der fehlenden „Freien Finanzspitze“ nicht aufgenommen werden

Durch die angespannte Haushaltslage war die Kassenlage ebenfalls schwierig.

Kassenkredite wurden ständig in Anspruch genommen – der genehmigte Höchstbetrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Per 31. Dez. 2013 bestand eine Gesamtverschuldung in Höhe von 9.319 T€

Die erforderliche Höhe der Betriebsmittelrücklage wurde um 24 T€ überschritten.

Am 29. Aug. 2013 wurde im Hauptausschuss gem. § 28 Abs. 1 ThürGemHV eine hauswirtschaftliche Sperre beschlossen. Der Haushaltsausgleich war wegen der verminderten Gewerbesteuererinnahme bereits zu diesem Zeitpunkt stark gefährdet.

Die Jahresrechnung 2013 wurde durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

zu TOP 6

Gemäß § 75a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Stadt verpflichtet, dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen.

Frau Bräunicke (SPD/GRÜNE) regte an, den Beteiligungsbericht 2014 im nächsten Hauptausschuss am 23. Oktober 2014 nochmals auf die Tagesordnung zu bringen. Der Bürgermeister, Herr Kreyer, stimmte diesem Vorschlag zu.

Ebenfalls durch Frau Bräunicke wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Stadtmarketing GmbH noch keine Auswertung des Thüringentages vorliegt. Hierzu teilte Herr Kreyer mit, dass dies umgehend erfolgt.

Durch Frau Rößner (DIE LINKE.) wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie hoch sind die Mietrückstände bei der „Wippertal“ WBG mbH und wie viele Wohneinheiten betrifft es – Herr Kreyer teilte hierzu mit, dass darüber im Aufsichtsrat der „Wippertal“ informiert wird; eine entsprechende Antwort wird jedoch nachgereicht.
- Wie viele festangestellten Mitarbeiter und wie viel Mini-Jober gibt es bei der FAU – hierüber wird im nächsten Hauptausschuss informiert.
- Auf die Frage, warum es keine Abrechnung der Schlossfestspiele gibt, wurde durch Frau Kraffzick darauf verwiesen, dass Herr Tietje, Intendant Theater Nordhausen/Loh-orchester Sondershausen GmbH, in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen alle offenen Fragen beantworten wird.

Alle anderen von den Stadtratsmitgliedern gestellten Fragen wurden durch die Verwaltung entsprechend beantwortet.

Der Beteiligungsbericht 2014 wurde durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

zu TOP 7

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister, Herr Kreyer, zunächst folgende Informationen:

Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch für den Haushaltsvollzug. Eine nicht korrekte Berechnung der Kredithöhe sowie Unsicherheiten bei der Einnahme der Gewerbesteuererinnahmen lassen den nach § 53 Abs. 3 ThürKO geforderten Ausgleich des Haushaltes 2014 nicht mehr zu. Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit und stetige Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet und ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 53 a ThürKO zu erstellen. Das erstellte HSK ist durch den Stadtrat zu beschließen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Vor diesem Hintergrund hat das HSK eine herausragende Bedeutung. So soll kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt und mittelfristig die Gemeinde in die Lage versetzt werden, die gesetzlich bestehenden Verpflichtungen nach § 53 ThürKO als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen.

Was bedeutet das konkret, was ist bei der Erstellung zu tun und zu beachten:

- Während der Haushaltskonsolidierung sind grundsätzlich solche Ausgaben zu vermeiden, die nicht unmittelbar der Durchführung von kommunalen Pflichtaufgaben dienen. Das gilt in der Regel auch für Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis. Zu beachten ist hierbei, dass vor Investitionen die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zu realisieren ist.

- Die inhaltliche Ausgestaltung des HSK untergliedert sich in die Ursachenanalyse und die Darstellung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Ursachenanalyse – hier ist genau die Ausgangslage zu beschreiben und das Ausgabeverhalten zu analysieren. Dabei sind die erfüllten Aufgaben zu benennen, die Kosten sowie die Notwendigkeit und die praktizierte Art und Weise der Aufgabenerfüllung darzustellen.

Konsolidierungsmaßnahmen – ausgehend von der Ursachenanalyse sind konkrete Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen und deren haushaltsrechtliche Auswirkungen auf den Zeitraum der Konsolidierung darzustellen.

Welche Punkte sind mindestens zu betrachten:

Ausgaben:

- Ausgaben allgemein – systematische Überprüfung und Reduzierung, Prüfung auf Unwirtschaftlichkeit, Infragestellung der Aufgabe und des Umfangs der Aufgabenerfüllung
- Personalausgaben – Überprüfung des Personalbestandes als Daueraufgabe, Optimierung der Ausgaben
- Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für Leistungen Dritter – kein Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen, außer für gesetzliche Aufgabenerfüllung, Prüfung bestehender Verpflichtungen
- Schuldendienst – laufende Kreditverbindlichkeiten sichern, Schuldenabbau
- Kassenkredite – Darstellung einer taggenauen Inanspruchnahme
- Umlagen – Umlagezahlungen sind zu vermeiden oder zu reduzieren
- Deckung von Fehlbeträgen – ist vorrangig abzusichern
- Freiwillige Leistungen – Prüfung, ob Reduzierung oder Abbau, bestimmte Zahlungen werden jedoch zugebilligt

Einnahmen:

- Einnahmen allgemein – der Grundsatz der Einnahmebeschaffung nach § 54 ThürKO ist zwingend zu beachten. Einnahmen aus Krediten sind nachrangig. Alle Einnahmen sind zu überprüfen.
- Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben – hier sind seitens des Gesetzgebers Mindesthöhen bzw. Kostendeckungsgrade vorgegeben, d.h. sie sind alle zu prüfen und anzupassen.
- Einnahmen aus Beteiligungen – das eigene Beteiligungsvermögen muss einen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften.
- Forderungsmanagement – es muss ein aktives Forderungsmanagement betrieben werden. Offene Forderungen müssen nachgewiesen werden.

Es sind alle Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstein zu stellen und Verbesserungen für den Haushalt einzuleiten.

Der Konsolidierungszeitraum umfasst in der Regel den Finanzplanzeitraum, also 5 Jahre, soll aber 10 Jahre nicht übersteigen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und zweimal pro Jahr ist der Rechtsaufsichtsbehörde über den erreichten Stand zu berichten.

Im Rahmen der Diskussion wurde durch Herrn Thiele (CDU/FWV) darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse jetzt schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen sollten und er regte gleichzeitig an, den Stadtratsmitgliedern einen Schulungskurs in haushaltsrechtlichen Dingen anzubieten, um das nötige Fachwissen zu vermitteln.

Auf die Frage von Frau Thormann (Volkssolidarität) wie lange es dauern wird, das Haushalts-sicherungskonzept aufzustellen, konnten durch den Kämmerer, Herrn Schmidt, keine genauen Angaben gemacht werden. Die Verwaltung wird laufend anlässlich der Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates über den aktuellen Stand informieren.

Durch den Bürgermeister wurde darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe „Haushalts-konsolidierung“ gebildet wird, in der Vertreter der Verwaltung sowie die Stadtratsmitglieder der ehemaligen Arbeitsgruppe „Personal“ mitarbeiten.

Die Stadtratsmitglieder fassen den Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 425-34/2014 zur Haushaltssatzung 2014 und die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 426-34/2014 zum Finanzplan 2014 sowie die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a ThürKO.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 29-3/2014

zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, künftig die übertragene Aufgabe der Gewährung und Rückforderung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nicht mehr wahrzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 30-3/2014

zu TOP 9

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sondershausen vom 13. Mai 2009.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 31-3/2014

zu TOP 10

Herr Schneegans (Volkssolidarität) äußerte seine Bedenken dahingehend, dass die GSES, die jetzt einen Anteil von 95 % am Besucherbergwerk hält, jederzeit das Besucherbergwerk schließen könnte, um den Salzabbau, den Versatz und die Untertagedeponie auszubauen und der Stadtrat könnte seinerseits nichts dagegen tun. Das Besucherbergwerk sei doch ein wichtiger touristischer Faktor in Sondershausen.

Der Bürgermeister antwortete hierzu, dass ihm versichert wurde, dass das Besucherbergwerk bis mindestens 2020 geöffnet bleiben soll und seitens der GSES kein Interesse an einer Schließung des Besucherbergwerkes besteht.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erlebnisbergwerk-Betreibergesellschaft mbH (EBBG). Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Erklärungen zur Umsetzung des Beschlusses abzugeben.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	20
	Gegenstimmen:	9
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 32-3/2014zu TOP 11

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stockhausen – Fahrschul-übungsplatz“.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist auf Grund einer Erweiterung der Verkaufsfläche und der damit einhergehenden Vergrößerung des Geschäftshauses im Bereich des Sondergebietes Einzelhandel notwendig.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	30
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 33-3/2014

zu TOP 12

Durch Frau Rößner (DIE LINKE.) wurde die Frage gestellt, ob die Zeitarbeiter, die bei WAGO beschäftigt sind, auch in die Berechnung der Gewerbesteuer mit einfließen.

Der Kämmerer, Herr Schmidt, wird die entsprechenden Informationen beim Finanzamt in Sondershausen einholen und anlässlich der nächsten Hauptausschusssitzung darüber informieren.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, eine Teilfläche von 3.208 m² der „Waldstraße“, Gemarkung Berka, Flur 10, Flurstück 544, gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	30
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 34-3/2014zu TOP 13

Der Bürgermeister informierte über:

- die am 29. Sept. 2014, 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Quelle“, Dorfstraße 16 in Immenrode stattfindende Einwohnerversammlung für die Ortsteile Immenrode/Kleinberndten/Großberndten/Straußberg
- die in der Hospitalstraße durchgeführte Lärmuntersuchung - durch das Straßenbauamt wurde ein schalltechnisches Gutachten 2014 erstellt; das Straßenbauamt wird noch 2014 auf verschiedene Eigentümer zugehen und vor Ort die entsprechenden Besichtigungen durchführen und Details mit den Eigentümern abstimmen; die Stadt wird durch das Straßenbauamt auf dem Laufenden gehalten
- das Ende der Maßnahmen im Dorferneuerungsprogramm am 31. Dezember 2015
- die Feierstunde anlässlich der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2014, 11.00 Uhr im Carl-Schroeder-Saal

Frau Kraffzick, 1. Beigeordnete, lud die Stadträte zur Eröffnung einer Fotoausstellung, die im Anschluss an die Festveranstaltung im Schloss am 3. Oktober 2014 unter dem Motto „25 Jahre Wende“ stattfindet, ein. Ebenfalls lud sie die Stadträte zu einem gemeinsamen Konzert des Albert-Fischer-Chors gemeinsam mit dem japanischen Odaware-Dansei-Choir am 27. Sept., 18.00 Uhr, im Achteckhaus ein.

Frau Schimke, Ortsteilbürgermeisterin Schernberg, wies auf folgende dringend notwendige Investitionen im Ortsteil Schernberg hin:

Außenbeleuchtung Sportlerheim/Jugendclub – Unfallgefahr

Sanierung der Dorfgaststätte

Erneuerung Straßenbelag der „Backhausgasse und der Straße „Zum Grünen Herz“ – Pflaster teilweise nicht mehr vorhanden

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass ihm die Probleme bekannt seien. Er wies jedoch in diesem Zusammenhang nochmals auf die derzeitige Haushaltskonsolidierung hin.

Durch **Frau Ritzke**, DIE LINKE., wurde nach dem Grund der zurzeit durchgeführten Baggerarbeiten auf dem Hauptfriedhof gefragt.

Hier wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass diese Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage („Grüne Wiese“) stehen.

Herr Axt, NUBI, fragte nach, ob es schon Interessenten für die zurzeit leerstehenden Räume der Buchhandlung „Weltbild“ gibt und was seitens der Stadt unternommen wird, um wieder eine Buchhandlung nach Sondershausen zu bekommen.

Durch die Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es noch keinen Interessenten gibt; man jedoch alles versucht, um wieder eine Buchhandlung nach Sondershausen zu holen.

Durch **Herrn Thiele**, CDU/FWV, wurde auf Schäden an der Brücke zur Fasanerie hingewiesen.

Herr Ludwig, Volkssolidarität, informierte den Stadtrat darüber, dass er im Namen der Fraktion der Volkssolidarität einen Antrag im Zusammenhang mit mehr Bürgerbeteiligung einbringen möchte.

...nichtöffentlicher Teil